



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Grundstücksgrenze vorhanden bzw. wegfallend
 - Grundstücksgrenze geplant
 - Baugrenze
 - Gemeinschaftsstellplätze
 - Gebäude vorhanden
 - Gebäude geplant
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - Fläche für Gemeinbedarf
 - Öffentliche Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn und Fußweg)
 - Schule
 - Turnhalle
 - Trafostation
 - Parkplatz
 - 20 kV-Kabelleitung

III Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
 GRZ Grundflächenzahl
 GFZ Geschoßflächenzahl

als Höchstgrenze in Beachtung der überbaubaren Grundstücksfläche

Aufgestellt am 21. Dezember 1976 durch Beschluß des Gemeinderates

Bürgermeister

Öffentlich ausgelegt gemäß § 2 Abs. 6 BBauG
 in der Zeit vom 10. Januar - 11. Februar 1977.

Bürgermeister

Als Satzung beschlossen am 15. Februar 1977 durch Beschluß des Gemeinderates

Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Genehmigt:
 gem. § 11 BBauG, 111/2130
 Heildorf, d. 28. APR 1977
 Rhein-Neckar-Kreis
 Landratsamt
 - Kreisbauamt -

Der genehmigte Bebauungsplan hat in der Zeit vom 13. Mai 1977 bis auf der Gemeindeverwaltung gemäß § 12 BBauG öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 13. Mai 1977

Der Plan ist seit 13. Mai 1977 rechtsverbindlich.

Bürgermeister

GEMEINDE HIRSCHBERG
 ORTSTEIL GROSSACHSEN

BEBAUUNGSPLAN „HAUPTSCHWELL“ M. 1: 1000

ÄNDERUNGS- UND ERWEITERUNGSPLAN II

BEARBEITET DURCH PLANUNGSBÜRO SCHARA, MANNHEIM
 MANNHEIM DEN 16. 12. 1976
 ERGÄNZT 17. 2. 1977